

A N F R A G E von Georg Züblin (FDP, Niederhasli)

betreffend Umstrukturierung des Akutspitals Dielsdorf

Die Delegierten des Spitalverbands Dielsdorf haben am 26. September 1994 mit 14 gegen 8 Stimmen der Teilumwandlung des Akutspitals Dielsdorf in eine Neuro-Rehabilitationsklinik zugestimmt. Damit ist ein wichtiger Schritt nicht nur zu einer besseren Versorgung von hirnverletzten Menschen, sondern auch zur Dämpfung der Gesundheitskosten getan worden. Allerdings müssen nunmehr noch die Verbandsgemeinden dieser Umwandlung zustimmen.

Im Vorfeld dieser Abstimmung sind von den Medien widersprüchliche Aussagen über die Konsequenzen im Falle des Fortbetriebs des Akutspitals wiedergegeben worden. Ich ersuche daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann das Akutspital Dielsdorf auch gegen den Willen der Verbandsgemeinden umgewandelt werden?
2. Bleibt das Akutspital im Falle der Ablehnung Teil der staatsbeitragsberechtigten öffentlichen Krankenhausversorgung?
3. Wo können nötigenfalls die fehlenden Neuro-Rehabilitationsbetten eingerichtet werden?

Georg Züblin